

Becker & Co. GmbH  
Am Schloßpark 81  
56564 Neuwied

**One Underwriting Agency GmbH**

t: +49 208 696890-47  
e: anna.golobrodszkaja@oneunderwriting.de

Hamburg, den 04.01.2021

VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNGS-POLICE  
VS-Nr.: **NHA-B-6**  
der Firma

**Becker & Co. GmbH, Am Schloßpark 81, 56564 Neuwied**

**VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG** zur Vorlage beim Auftraggeber

Versichert ist nach Maßgabe und im Umfang der o. g. Police die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verträgen über die Beförderung von Gütern mit den dem Versicherer gemeldeten Kraftfahrzeugen des eigenen Betriebes

- im zulässigen **grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr** nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).
- im **gewerblichen innerdeutschen Güterkraftverkehr**, für den eine Erlaubnis vorliegt. Grundlage für den Versicherungsschutz ist die dem jeweiligen Auftragsverhältnis zugrundeliegende vereinbarte oder gesetzliche Haftung nach ADSp, VBGL oder HGB, ausgenommen Beförderungen von Umzugsgut.

Versichert ist nach Maßgabe und im Umfang der o. g. Police die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verkehrsverträgen über die Besorgung der Versendung und über die Lagerung von Gütern nach den ADSp und nach dem Gesetz.

**Der Versicherungsschutz gilt**

- für Speditionsverträge - außer Lagerverträge – sowie für Verkehrsverträge, die speditionsübliche Leistungen zum Gegenstand haben, weltweit;
- für Lagerverträge nur innerhalb Deutschlands;
- für Frachtverträge mit Übernahme- und Ablieferungsort innerhalb der Grenzen des geographischen Europas, den Mittelmeeranrainerstaaten und Zypern.

**Die Leistung des Versicherers ist begrenzt**

- |  |   |              |
|--|---|--------------|
| • bei Güter- und Güterfolgeschäden je Schadenfall  | € | 2.500.000,00 |
| • bei reinen Vermögensschäden je Schadenfall   | € | 500.000,00   |
| • bei Differenzen zwischen Soll- und Ist-Bestand, unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle, maximal p. a. | € | 500.000,00   |
| • Höchstersatzleistung je Schadenereignis  | € | 5.000.000,00 |
| • Jahresmaximum insgesamt  | € | 7.500.000,00 |

**Diese Ersatzgrenzen gelten insbesondere auch**

- für Ansprüche nach der CMR, einschließlich Art. 29 CMR;
- sofern zwischen Versicherungsnehmer und Auftraggeber für Ansprüche nach HGB wegen Güterschäden während einer Beförderung eine Haftungshöhe von bis zu 40 SZR/kg Rohgewicht des in Verlust geratenen oder beschädigten Gutes ausdrücklich vereinbart wurde. Der Ersatz sonstiger Vermögensschäden gemäß § 433 HGB bleibt davon unberührt.

**One Underwriting Agency GmbH**

Caffamacherreihe 16 | 20355 Hamburg | t +49 208 696890-10 | f +49 208 696890-11 | oneunderwriting.de

Geschäftsführer: Heribert Wolter

Sitz der Gesellschaft: Hamburg; Amtsgericht Hamburg HRB 103174 | Gläubiger ID: DE65ZZZ00000058357

Sitz der Zweigniederlassung: Mülheim an der Ruhr

Eingetragener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO: D-52IT-NFYI-01; www.vermittlerregister.org

Als Inkassobüro zugelassen

### Zusatzvereinbarungen

Versicherungsschutz besteht weiterhin nach Maßgabe und im Rahmen der o. g. Police auch für die Haftung der Versicherten aus Verkehrsverträgen über die Besorgung der Versendung oder die Beförderung von Gütern

#### im Seefrachtverkehr

- nach den Bestimmungen der HAAGER REGELN, der HAGUE-VISBY-RULES oder den deutschen gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Verfrachters;
- nach den Bedingungen eines FIATA Multimodal Transport Bill of Lading (FBL) in der von der FIATA verabschiedeten Fassung.

#### im Luftfrachtverkehr

- nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens (WA);
- nach den Bestimmungen des Übereinkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen);
- nach den über §§ 459, 460 HGB anwendbaren, zwingenden gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Luftfrachtführers.

**Vertragslaufzeit: 01.01.2021 – 31.12.2021**, beide Tage eingeschlossen

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Versicherungsperiode von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt worden ist.

#### Versicherer

Versicherer / führender Versicherer der Police ist:

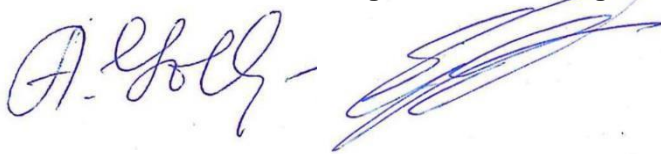
ONE Underwriting Agency GmbH in Vollmacht für NHA Hamburger Assekuranz-Agentur GmbH in Vollmacht für die Versicherer

#### Vorrang der Police

In jedem Fall gehen die Bestimmungen der Police dieser Versicherungsbestätigung voran, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung (z. B. § 7 a GüKG) entgegenstehen.

Diese Erklärung erfolgt unter der Maßgabe, dass sie lediglich den Deckungsschutz unter der Original-police – und damit nach deren Bedingungen – bestätigt. Mit Wirksamkeit einer Kündigung der Original-police wird diese Erklärung gegenstandslos.

**One Underwriting Agency GmbH  
in Vollmacht für NHA Hamburger Assekuranz-Agentur GmbH**



#### One Underwriting Agency GmbH

Caffamacherreihe 16 | 20355 Hamburg | t +49 208 696890-10 | f +49 208 696890-11 | oneunderwriting.de

Geschäftsführer: Heribert Wolter

Sitz der Gesellschaft: Hamburg; Amtsgericht Hamburg HRB 103174 | Gläubiger ID: DE65ZZZ00000058357

Sitz der Zweigniederlassung: Mülheim an der Ruhr

Eingetragener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO: D-52IT-NFYI-01; www.vermittlerregister.org

Als Inkassobüro zugelassen